99079003012000, 99079003012000

Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8967364/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99079003012000, 99079003012000
Leistungsbezeichnung I	Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lebenspartnerschaftsurkunde, Ausstellung einer Lebenspartnerschaftsurkunde, Partnerschaftsurkunde, Lebenspartnerschaft, Urkunde nachbestellen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Lebenspartnerschaft (079)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Eheschließung (1020300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.07.2021
Fachlich freigegen durch	Senator für Inneres, Referat 23 – Personenstandrecht, des Landes Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__58.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__48.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__50.html
Teaser	Sie benötigen eine Lebenspartnerschaftsurkunde? Ihre Lebenspartnerschaftsurkunde erhalten Sie beim Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. Das Standesamt stellt sie aus dem Lebenspartnerschaftsregister aus.
Volltext	Haben Sie eine Lebenspartnerschaft eingetragen und benötigen Sie eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde, können Sie diese beim Standesamt beantragen. Hierfür wenden Sie sich bitte an das Standesamt, in dem Sie Lebenspartnerschaft eingegangen sind. Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist Ihre Begründung einer Lebenspartnerschaft und enthält die Vor- und Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zuvor, den Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen, den Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft sowie die Angaben zur Religionsgemeinschaft der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen. Sie können jederzeit bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie die Lebenspartnerschaft begründet haben,

Modul	Sachverhalt
	eine Lebenspartnerschaftsurkunde anfordern. Sie können die Lebenspartnerschaftsurkunde in folgenden Formen erhalten: • Lebenspartnerschaftsurkunde • Beglaubigter Registerausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit der Schließung der Lebenspartnerschaft eingetragen hat; Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randbemerkungen entweder als • neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register (sofern bei Ihrem Standesamt bereits geführt) oder • als Kopie oder wortgenaue Abschrift des Lebenspartnerschaftseintrags aus dem Lebenspartnerschaftsregister. Außer den Angaben enthält der Ausdruck auch spätere Änderungen, wie gegebenenfalls Auflösungsvermerke.
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Lebenspartnerschaftsurkunde benötigen Sie: • Ihren Personalausweis oder Reisepass • bei Beantragung bzw. Abholung durch einen Vertreter oder eine Vertreterin: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters beziehungsweise der Vertreterin • für andere Personen einen Nachweis ihres rechtlichen Interesses
Voraussetzungen	Lebenspartnerschaftsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. Antragsberechtigte sind Sie unter folgenden Bedingungen: • Sie sind mindestens 16 Jahre alt

Modul	Sachverhalt
	• Sie sind einer der Lebenspartner oder eine der Lebenspartnerinnen, auf den oder die sich die Urkunde bezieht • Sie sind die Eltern der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen • Sie Kind der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen sind, oder • Sie Geschwister der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen mit berechtigtem Interesse sind Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts). Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland beantragt, müssen Sie diese vorher in Deutschland nachbeurkunden lassen.
Kosten	Für die Ausstellung einer Urkunde können Kosten entstehen. Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Einzelfallabhängig
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ändern sich die personenstandsrechtlichen Daten der Lebenspartner oder Lebenspartnerinnen, zum Beispiel durch eine Namensänderung oder eine Auflösung der Lebenspartnerschaft, wird der Lebenspartnerschaftseintrag durch eine Folgebeurkundung ergänzt. Auf Antrag kann eine neue Lebenspartnerschaftsurkunde ausgestellt werden.
Rechtsbehelf	Anweisung durch das Personenstandsgericht nach § 49 PStG
Kurztext	• Lebenspartnerschaftsurkunde Ausstellung • Die Lebenspartnerschaftsurkunde beweist die Begründung einer Lebenspartnerschaft. • Sie enthält folgende Angaben: Die Vor- und

Modul	Sachverhalt
	Familiennamen zum Zeitpunkt der Begründung und zuvor Ort und Tag der Geburt der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen Ort und Tag der Begründung der Lebenspartnerschaft Angaben zur Religionsgemeinschaft der Lebenspartner beziehungsweise Lebenspartnerinnen gegebenenfalls die Auflösungsvermerke • Zuständig: Standesamt, in dessen Bereich die Lebenspartnerschaft begründet wurde. • Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet und in Deutschland nachbeurkundet, stellt das Standesamt der Nachbeurkundung die Lebenspartnerschaftsurkunden aus.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständiges Standesamt
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for a civil partnership certificate, Ausstellen einer Lebenspartnerschaftsurkunde beantragen